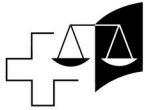


Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/03_2026

Lausanne, 13. März 2026

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Bundesrichter Christian Herrmann und Bundesrichter Stephan Haag treten 2026 zurück

Die Bundesrichter Herr Christian Herrmann und Herr Stephan Haag treten Ende Juni beziehungsweise Ende September dieses Jahres von ihrem Amt zurück.

Herr Christian Herrmann trat sein Amt als Bundesrichter am 1. November 2009 an. Er gehört seither der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung an, die er von 2019 bis 2024 präsidierte. In dieser Zeit war er zudem Mitglied der Präsidentenkonferenz, deren Vorsitz er in den Jahren 2022 bis 2024 inne hatte. Herr Bundesrichter Herrmann tritt per 30. Juni 2026 von seinem Amt zurück. Seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger wird von der Vereinigten Bundesversammlung am 18. März 2026 gewählt.

Herr Stephan Haag begann seine Tätigkeit als Gerichtsmitglied des Bundesgerichts auf Beginn des Jahres 2015 zunächst in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung. Ende Juni 2019 wechselte er in die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung, die er seit 2025 präsidiert. In dieser Funktion gehört er auch der Präsidentenkonferenz an. Herr Bundesrichter Haag tritt von seinem Amt als Bundesrichter per 30. September 2026 zurück. Das nachfolgende Gerichtsmitglied wird durch die Vereinigte Bundesversammlung voraussichtlich in der Sommersession gewählt.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch